Stadtgemeinde Fischamend Lfd. Nr. 05/2024

Sitzungsprotokoll

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

Am 16.12.2024 im Stadtamt Fischamend

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.18 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.12.2024 durch E-Mail und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM

Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

StR Astrid TASCHNER

StR Michael BURGER

GR Dr. Christian FRIESSNEGGER

GR Ing. Bernhard KUMPF

GR Christine HERMANN

GR Andrea TOTH-REDLER

GR Joachim LOBODA

GR Zoran STOJANOVIC

GR Tobias LEISTER

GR Renate STRAUSS

GR Bernd KONECNY

StR Jürgen PUNZ

StR Thomas BÄUML

GR Michael PFEIFFER

GR Eva LOTZ

GR Mag. Jakob KALLINGER

GR Daniel ALBRECHT

GR Manuela BINDER

GR Mag. (FH) Christina HOFFMANN

GR Mag. Maria PRIBILA

GR Erich STRAUSS

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Stv.StADir. Mag. Paul MITTERÖCKER (Schriftführer)
2. StADir. Otto EGGENDORFER 3. 5 Zuhörer

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. StR Oliver HAUSNER 2. GR Christa MELICHAR
3. 4.

Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben.

Bgm Mag. Ram wünscht alles erdenkliche Gute, ein ruhiges Weihnachtsfest, viel Erfolg und vor allem Gesundheit. Er bedankt sich für 15 Jahre gute und konstruktive Zusammenarbeit auch in schwierigen Zeiten.
Zum Abschluss lädt er die Anwesenden in das Gasthaus „Ambiente“ zu einem Weihnachtsessen ein.
GR R. Strauss schließt sich den Weihnachtswünschen an und bedankt sich für die hervorragende Zusammenarbeit mit Herrn Stadtamtsdirektor Eggendorfer.
GR Stojanovic, GR Konecny und **StR Bäuml** schließen sich den Weihnachtswünschen an.

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2024

StR Bäuml stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2024 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram

Beschluss- Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Berichte des Prüfungsausschusses

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 29.10.2024 folgende Prüfung durchgeführt: Kassaprüfung. Weiters wurden am 26.11.2024 folgende Prüfungen durchgeführt: Girokontenübersicht, Prüfung Projektkosten Zubau Kindergarten 3.

Die Verhandlungsschriften hierüber werden verlesen und liegen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

GR R. Strauss stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die Berichte des Prüfungsausschusses vom 29.10.2024 und 26.11.2024 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (RAM, Liste Schuh, GR Konecny)
1 Stimmenhaltung (SPÖ)

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Voranschlag 2025, mittelfristiger Finanzplan 2025-2029

Sachverhalt

Der Voranschlag 2025 beinhaltet den Vorbericht, einen Ergebnishaushalt, einen Finanzierungshaushalt, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025-2029, den Dienstpostenplan sowie die gemäß NÖ Gemeindeordnung und NÖ Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebenen Bestandteile und Beilagen.

Der Voranschlag liegt im Zeitraum vom 29.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen sind keine eingelangt.

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung sowie der VRV 2015 möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend den vorliegenden Voranschlag, den mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan samt den erforderlichen Anlagen und Beilagen für das Finanzjahr 2025 beschließen.

Wechselrede: GR R. Strauss, GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram, GR R. Strauss, GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (17 RAM, Konecny)
4 Stimmen dagegen (Liste Schuh, SPÖ)
1 Stimmenthaltung (1 RAM StR Jürgen Punz)

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Ehrungen

Sachverhalt

a) Herr Ing. Rudolf Ster widmete sich in den vergangenen 25 Jahren intensiv der Forschung und Präsentation der Fischamender Luftfahrthistorie und war maßgeblich daran beteiligt, die Fischamender Luftfahrtgeschichte über die Stadtgrenzen und auch über Österreichs Grenzen hinweg bekannt zu machen. Beispiele dafür sind das Bergeprojekt Treher und die Planung und Durchführung von Sonder- und Wanderausstellungen, die unter anderem am Flughafen Wien, in Langenlebarn, in der Technischen Universität Wien und in Zeltweg gezeigt wurden. Herr Ing. Ster arbeitete bei 6 Büchern über die Luftfahrtgeschichte als Autor, Lektor und Herausgeber mit.
2016 gründete er den Verein „Interessengemeinschaft Luftfahrt Fischamend", welchem er als Präsident vorsteht. Seit 2015 gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit der HTL Mödling, in dieser beschäftigten sich die SchülerInnen intensiv mit der Luftfahrtgeschichte unserer Stadt. Aufgrund seiner zahlreichen Verdienste für unsere Stadt soll Herrn Ing. Rudolf Ster die Ehrennadel in Silber der Stadtgemeinde Fischamend verliehen werden.

b) Mag. Bernhard Strobl leitete als Direktor den Musikschulverband Donauland von 1992 bis 2022. Die ursprüngliche Gründung des Musikschulverbandes mit den Gemeinden Göttlesbrunn und Fischamend erfolgte 1992. Es folgte eine erste Phase des Aufbaus. Unterrichtet wurde damals in den jeweiligen Volksschulen am Nachmittag. Nach einigen Jahren hatte sich die Musikschule in Fischamend und Göttlesbrunn gut etabliert. Im Jahr 2008 trat auch die Gemeinde Haslau-Maria Ellend dem Musikschulverband Donauland bei.
Die Barockmusik zählt zu den großen Leidenschaften von Direktor Strobl, die er auch vermehrt in der Musikschule zur Geltung kommen lassen wollte. Ab 2006 etablierte er die alljährliche Veranstaltung „Barock" in der Pfarrkirche St. Michael. Insgesamt wurden bis 2019 14 Konzerte mit Darbietungen von erstaunlicher Qualität gespielt.
2017-2019 erfolgte die Planung und der Bezug des Zubaus zur Volksschule in Fischamend. Erstmals verfügt die Musikschule damit über eigene Räumlichkeiten. Nach dem 30-jährigen Jubiläum der Musikschule im Juni 2022 erfolgte der Rücktritt von Dir. Bernhard Strobl aus gesundheitlichen Gründen im August 2022. Aufgrund seiner zahlreichen Verdienste soll Herrn Direktor Strobl die Ehrennadel in Silber der Stadtgemeinde Fischamend verliehen werden.

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 2

Antrag

a) Der Gemeinderat möge der Verleihung der Ehrennadel in Silber der Stadtgemeinde Fischamend an Herrn Ing. Rudolf Ster seine Zustimmung erteilen.

b) Der Gemeinderat möge der Verleihung der Ehrennadel in Silber der Stadtgemeinde Fischamend an Herrn Mag. Bernhard Strobl seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: keine
Beschluss-Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Kaufvertrag Karl Kienast, Parz.Nr. 189/36

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend ist Grundeigentümerin der Liegenschaft Parz.Nr. 189/36, inneliegend in der EZ 366, KG Fischamend Markt. Das Grundstück ist nicht bebaut und ist an keine zur Aufschließung geeignete, öffentliche Verkehrsfläche angebunden. Es weist keine öffentlichen Einrichtungen auf.

Herr Karl Kienast, Geb.Dat. 05.04.1988 hat um Ankauf dieses Grundstückes ersucht.

Herr Arch. DI Alfred Waller wurde mit der Bewertung der Liegenschaft beauftragt. Diese hat einen m²-Preis von € 150,00 ergeben. Bei einer Grundstücksgröße von 525 m² ergibt das einen Verkaufspreis von € 78.750,00.

Durch Herrn Dr. Christian Frießnegger wurde ein Kaufvertrag erstellt. In diesem wird festgehalten, dass bei Weitergabe des Grundstückes (bzw. dieses Grundstückteiles) zu Lebzeiten an Dritte (ausgenommen Ehegattin und Kinder) ein Aufpreis an die Stadtgemeinde Fischamend zu leisten ist. Der Kaufvertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem als Beilage vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Herrn Karl Friedrich Kienast, 2401 Fischamend, Enzersdorfer Straße 13-15/5 seine Zustimmung erteilen.

Mit diesem Kaufvertrag soll die Parzelle Nr. 189/36 zu einem Quadratmeterpreis von € 150,00 an Herrn Karl Friedrich Kienast verkauft werden. Bei Weitergabe des Grundstückes (bzw. des Grundstückteiles) zu Lebzeiten an Dritte – ausgenommen Ehefrau und Kinder – ist ein Aufpreis an die Stadtgemeinde Fischamend zu leisten. Alle Kosten und Gebühren der Vertragserrichtung sowie der grundbücherlichen Durchführung sind vom Käufer zu tragen.

Wechselrede: GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram, StR Punz

Beschluss-Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Mietvertrag über die Vermietung einer Teilfläche der Parz.Nr. 77/5, EZ 219, KG Fischamend Markt für die Aufstellung zweier Poststationen

Sachverhalt

Nachdem die Stadtgemeinde Fischamend den Postbetrieb als Postpartner übernommen hat, soll nun unmittelbar neben dem Postgebäude auf der südlich angrenzenden Liegenschaft, Parz.Nr. 77/5, EZ 219, KG Fischamend Markt, im Bereich der Stellflächen, auch zwei Poststationen zur Aufstellung gelangen. Die Poststationen dienen der Abholung und Deponierung von Brief und Paketsendungen auch außerhalb der Postöffnungszeiten.

Der beiliegende Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner.

Die Stadtgemeinde Fischamend ist Eigentümerin der Liegenschaft Parz.Nr. 77/5 (Verpächterin). Eigentümerin und Betreiberin für die Poststationen ist die Österreichische Post AG, die somit auch Mieterin der Aufstellfläche von rund 4 m² ist.

Die Österr. Post AG zeichnet verantwortlich für die Einholung der erforderlichen Baugenehmigung für die Aufstellung und den Betrieb. Die Stadtgemeinde Fischamend ermöglicht im Gegenzug die „Rund um die Uhr Nutzung (24/7)" und hat sicherzustellen, dass der Zugang zu den Stationen ungehindert und sicher möglich ist.

Das Entgelt, welches an die Stadtgemeinde Fischamend bezahlt wird, für die alleinige Nutzung des Mietobjekts und die Mitbenutzung des Grundstückes beträgt pauschal € 400,00 pro Jahr zuzüglich einer Betriebskostenpauschale für sämtliche auf die Aufstellfläche entfallenden Betriebskosten in Höhe von € 300,00 pro Jahr. Das Entgelt wird wertgesichert.

Der 01.12.2024 wird rückwirkend als Vertragsbeginn festgelegt.
Die Stadtgemeinde Fischamend kann das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf des sechzigsten auf die Übergabe folgenden Monats, mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Danach kann die Vermieterin den Vertrag jederzeit mit dreimonatiger Frist jeweils zum Monatsende kündigen. Die Österr. Post AG hat das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Monatsende zu kündigen.

Der Mietvertrag für die benötigte Aufstellfläche wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen.
Er liegt zur Beschlussfassung vor.

GR Daniel Albrecht stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 2

Antrag

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Mietvertrag mit der Österr. Post AG zur Vermietung einer Teilfläche des Grundstückes 77/5, EZ 219, KG Fischamend Markt im Ausmaß von rund 4 m² zur Aufstellung zweier Poststationen, rückwirkend ab 01.12.2024 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR R. Strauss, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Förderungsvertrag Klima- und Energiefonds vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Erstellung eines kommunalen Energieplanes

Sachverhalt

Die Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH hat für die Stadtgemeinde Fischamend unter Hinweis der Förderfähigkeit ein Angebot über die Erstellung eines kommunalen Energieplans erstellt. Der kommunale Energieplan ist ein Teilbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes, welches die Stadtgemeinde Fischamend erstellen sollte. Die Arbeiten umfassen eine Bestandsanalyse, eine Potentialanalyse samt Definieren einer Umsetzungsstrategie und eines Entwicklungspfades. Die Kosten belaufen sich auf 35.712,-- Euro, der Auftrag an die Knollconsult wurde bereits in der Stadtratsitzung vom 30.07.2024, TOP 2 Lieferungen und Leistungen, genehmigt.

Vom Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde der Stadtgemeinde Fischamend als Förderungsnehmer der dazugehörige Förderungsvertrag übermittelt. Die maximale Gesamtförderung wurde lt. Vertrag mit 20.832,00 Euro festgesetzt. Dazu muss das Projekt bis spätestens 30.09.2025 umgesetzt werden. Um in den Genuss der Förderung zu kommen ist die Zustimmung zur vollständigen Annahme des Fördungsvertrages bis Ende des Jahres 2024 einzubringen.

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Förderungsvertrag des Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 26.09.2024, GZ KC441176, betreffend Gewährung eines Zuschusses für das Vorhaben Erstellung eines kommunalen Energieplanes seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR R. Strauss, GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Vereinbarung zur Reduzierung von Umweltschäden durch Einbringung einer Umweltbeschwerde

Sachverhalt

Zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Herrn Dr. Gürtler, Seilergasse 3, 1010 Wien soll nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen werden:

VEREINBARUNG

zur Reduzierung von Umweltschäden im Bereich des Nationalparks Donau-Auen

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Fischamend,
im Folgenden Stadt Fischamend genannt,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Thomas Ram,
2401 Fischamend, Gregerstraße 1,
einerseits,

und

Herrn Dr. Rudolf Gürtler,
em. Rechtsanwalt und em. Gerichtsachverständiger für Fischerei,
im Folgenden Dr. Gürtler genannt,
1010 Wien, Seilergasse 3,
andererseits

am heutigen Tage wie folgt:

I.

Die Stadtgemeinde Fischamend ist Fischereiberechtigte des Fischereireviers Donau I/6 im Bereich des Nationalparks Donau-Auen vom Stromkilometer 1912,520 bis zum Stromkilometer 1906,934.

II.

Über Initiative von Dr. Gürtler wird einvernehmlich das Projekt umgesetzt, die nachstehend kurz beschriebenen, gravierenden Umweltschäden in der Natur und im Bereich des Nationalparks Donau-Auen durch Fahrten des Schnellkatamarans Twin City Liner durch behördliche Maßnahmen zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeit des Schnellkatamarans Twin City Liner im Bereich des Nationalparks Donau-Auen bzw. im Bereich des Fischereirevieres der Stadtgemeinde Fischamend Donau I/6 vom Stromkilometer 1912,520 und 1906,934 zu vermindern.

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 8

Umweltschäden werden durch, vom Schnellkatamaran Twin City Liner verursachte Extremwellen und zwar zunächst durch Sog von Wasser mit Fischen und in Laichzeiten Fischlaich und Larven aus Flachwasserzonen in den Strom und anschließend, durch die hohe Fahr-Geschwindigkeit des Schnellkatamarans, mit extrem hohem Wellenschlag in und über Ufer- bzw. Kiesbereiche des Nationalparks Donau-Auen unter Ausspülung von adulten Fischen, Kleinfischen, Larven und Fischeiern, verursacht. In Brutzeiten werden auch Gelege und Eier der Kiesbrüter Flussuferläufer, Flussregenpfeifer und Flussschwalben ausgespült und vernichtet.

III.

Vorgesehen ist die Einbringung einer Umweltbeschwerde gegen die Bewilligung der Schnellfahrten des Schnellkatamarans Twin City Liners durch den Nationalpark Donau-Auen und die Umweltschäden auf Nationalparkflächen, insbesondere Flachwasser- und Uferzonen an die zuständigen Behörden durch die Beschwerdeführerin Stadt Fischamend als Fischereiberechtigte, des in Punkt I. bezeichneten Fischereireviers Donau I/6.

IV.

Die beabsichtigte Umweltbeschwerde ist auf der Grundlage des – nach der Umwelthaftungsrichtlinie 2004/35/EG der Europäischen Union – ergangenen Bundes-Umwelthaftungsgesetzes (B-UHG), allenfalls auch des Wiener Umwelthaftungsgesetzes (Wr-UHG) und des NÖ Umwelthaftungsgesetzes (NÖ-UHG) einzubringen.
Zu belangen ist die, zu FN 237674 x des Firmenbuchs des Handelsgerichtes Wien Prot. Des Central Danube Region Marketing & Development GmbH im je Hälfte Eigentum der Raiffeisen Landesbank Niederösterreich – Wien AG und der Wien Holding GmbH, als Betreiberin des Schnellkatamarans Twin City Liner, welcher erhebliche Gefahren und Schäden am Gewässer Donau und am Ufer der Donau verursacht.

Bleibt die Betreiberin untätig oder agiert zu spät oder unzureichend, hat die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) tätig zu werden und erforderliche Maßnahmen aufzutragen bzw. unmittelbar anzuordnen und die Betreiberin letztlich zur Bezahlung der aufgelaufenen Kosten zu verpflichten.
Zu erwarten ist, dass nur die Zuständigkeit für den Bereich des Fischwassers der Stadtgemeinde Fischamend anerkannt wird, was sich jedoch auf den gesamten Bereich der Donaustrecke im Nationalpark Donau-Auen auswirken sollte (nachfolgende Mitstreiter?).

V.

Dr. Gürtler hat in einem Entwurf zahlreicher Bedenken gegen die Umweltschäden, insbesondere in Flachwasserzonen und Uferbereichen für den Fisch- und Kiesbrüterbestand unter Zusammenstellung von derzeit insgesamt 21 Beilagen vorbereitet.
Vorgesehen ist die Überarbeitung dieser Inhalte durch den Rechtsanwalt und Gerichtssachverständiger für Fischerei Dr. Gert Folk, 8605 Kapfenberg, Lindenplatz 4A, als offiziell beauftragtem Rechtsvertreter der Stadt Fischamend.

VI.

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 8

Dr. Gürtler verpflichtet sich gegenüber der Stadtgemeinde Fischamend und ihrem Rechtsvertreter Dr. Gert Folk unwiderruflich, sämtliche im Zusammenhang mit der Führung des Verfahrens auflaufenden Verfahrenskosten, primär die Honorare von Rechtsanwalt Dr. Gert Folk für seine Rechtsvertretung der Stadt Fischamend, insbesondere für die Ausarbeitung der Umweltbeschwerde, sowie für die Verrichtung allenfalls erforderlicher Verhandlungen, allenfalls auch für Rechtsmittel bis zu Beschwerden an die Höchstgerichte, allenfalls auch Kosten etwa benötigter Gutachten von Privatsachverständigen gegenüber Beurteilungen durch Amtssachverständige, zu übernehmen.
Die gegenständliche Verpflichtung zur Kostenübernahme wird von Dr. Gürtler altersbedingt auch im Wege einer eigenhändigen letztwilligen Verfügung zu Lasten seiner Erben bekräftigt.

....
Für die Stadtgemeinde Fischamend Dr. Rudolf Gürtler

GR Daniel Albrecht stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die vorliegende Vereinbarung zur Reduzierung von Umweltschäden durch Einbringung einer Umweltbeschwerde mit Herrn Dr. Gürtler seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: keine

Beschluss - Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Darlehensaufnahmen

Sachverhalt

Zur Finanzierung nachfolgender Investitionen im heurigen Jahr wurden folgende Darlehensausschreibungen durchgeführt:

HLF 3, € 54.036,00,
KFZ Wirtschaftshof, € 48.000,00,
Kubota, € 57.240,00,
WVA BA 12, € 391.778,00,
WVA, Wasserbehälter, € 39.546,00,
ABA BA 23, € 130.000,00,
ABA BA 23 Priorität II, € 106.300,00

Ausgeschrieben wurden variabel auf Basis des 6 Monats Euribors auf die Dauer von 25 Jahren sowie eine Fixzinssatzbindung ebenfalls auf die Dauer von 25 Jahren.
Die o.a. Projekte samt Darlehensfinanzierung sind im Voranschlag 2024 enthalten.

Die Volksbank Wien war erstgereihte Bank, hat aber ihr Angebot zurückgezogen. Die zweitgereihte Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG hält ihr Angebot in Höhe von 3,060 %, fix für die Finanzierung mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufrecht. Ergänzend bietet die Sparkasse eine 10-jährige Finanzierung für das KFZ-Wirtschaftshof sowie für den Kubota Rasenmähertraktor mit einem Zinssatz von 2,810 % fix an.

Die Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG erklärt sich weiters bereit die Projekte **WVA, Wasserbehälter** und **Erweiterung Kindergarten III** ebenfalls mit den gleichen Konditionen zu finanzieren. Diese Projekte befinden sich derzeit im Bau und werden 2025 fertiggestellt. Die Darlehenshöhe beträgt für den Wasserbehälter € 501.250,00 und für die Erweiterung des Kindergartens III € 135.800,00. Diese Beträge sind 50% des Gesamtfinanzierungsvolumens, welche im Voranschlag 2025 budgetiert sind.

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den nachfolgenden Darlehensanboten der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG den Zuschlag erteilen:

Projektsfinanzierung 2024:

HLF 3, € 54.036,00, 3,06% fix auf 25 Jahre,
KFZ Wirtschaftshof, € 48.000,00, 2,81% fix auf 10 Jahre
Kubota, € 57.240,00, 2,81% fix au 10 Jahre
WVA BA 12, € 391.778,00, 3,06% fix auf 25 Jahre,
WVA, Wasserbehälter, € 39.546,00, 3.06 fix auf 25 Jahre,
ABA BA 23, € 130.000,00, 3,06% fix auf 25 Jahre,
ABA BA 23 Priorität II, € 106.300,00, 3,06% fix auf 25 Jahre

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 9

Projektfinanzierung 2025

WVA Wasserbehälter, € 501.250,00, 3.06% fix auf 25 Jahre,
Erweiterung Kindergarten III, € 135.800,00, 3,06% fix auf 25 Jahre,

Die Darlehensaufnahmen für die Projektfinanzierung 2024 erfolgt noch im Jahr 2024 und die Darlehensaufnahmen für die Projektsfinanzierung 2025 erfolgt im Jänner 2025.

Hingewiesen wird, dass sich die endgültige Höhe des Zinssatzes bis zur tatsächlichen Ausnutzung des Kreditbetrages geringfügig ändern kann.

Wechselrede: GR R. Strauss, Bgm Mag. Ram, GR Stojanovic, GR Konecny, Bgm Mag. Ram, StR Punz, GR Stojanovic, Bgm Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (RAM, Konecny)
4 Stimmenthaltungen (Liste Schuh, SPÖ)

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Ankauf Friedhofstraße 2, Parz.Nr. 382/2, Verlassenschaft nach Margarete Denk

Sachverhalt

Frau Margarete Denk ist am 08.12.2020 verstorben und die Abwicklung Ihrer Verlassenschaft wurde dem Verlassenschaftskurator Mag. Hubert Hohenberger überantwortet. Laut Grundbuchstand steht die Liegenschaft Friedhofstraße 2 im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend, allerdings hat sich Herr Johann Denk durch die im Mai/Juni 1957 begonnene Bauführung auf der Liegenschaft Friedhofstraße 2, aufgrund Wissen und Willen der Grundeigentümerin, der Marktgemeinde Fischamend, Eigentum an der Liegenschaft und dem Gebäude erworben. Die Liegenschaft steht daher außerbücherlich den Erben zu und da es keine Erben gibt, konkret der Verlassenschaft nach Margarete Denk.

Der Verkehrswert der Liegenschaft Friedhofstraße 2 inkl. Gebäude beläuft sich lt. Gutachten zum Todestag von Frau Denk auf 55.000,00 Euro.

Da die Erben als Ausgleich für das verlorene Eigentumsrecht der Stadtgemeinde Fischamend den Wert der Liegenschaft zu Beginn der Bauführung, Juni 1957, zu ersetzen haben, wurde ein ergänzendes Gutachten in Auftrag gegeben und Verkehrswert für die Liegenschaft zum damaligen Zeitpunkt in Höhe von 1.800,00 Euro festgesetzt.

Dem Verlassenschaftskurator wurde seitens der Stadtgemeinde Fischamend ein Kaufangebot über 42.000,00 Euro unterbreitet, welches auch vom Verlassenschaftskurator angenommen wurde.

Für den Erwerb der Liegenschaft fallen Grundsteuer und Eintragungsgebühr an. Die treuhändige Abwicklung der Kaufpreiszahlung soll über das Notariat Weimann und Roch erfolgen. Alle Kosten, Abgaben, Steuern und Gebühren, die mit der Errichtung des Kaufvertrages verbunden sind, sind von der Stadtgemeinde Fischamend zu tragen. Die anfallende Immobilienertragssteuer und die Kosten deren Berechnung trägt die Verkäuferin.

Für den Kauf der Liegenschaft muss der Verlassenschaftskurator beim Bezirksgericht Schwechat die verlassenschaftsgerichtliche Genehmigung erwirken.

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Liegenschaft Friedhofstraße 2, 2401 Fischamend in Höhe von 42.000,00 Euro unter Vorbehalt der Zustimmung durch das Bezirksgericht Schwechat seine Zustimmung erteilen. Alle Kosten, Abgaben, Steuern und Gebühren die mit der Errichtung des Kaufvertrages verbunden sind, sind von der Stadtgemeinde Fischamend zu tragen, die anfallende Immobilienertragssteuer trägt die Verkäuferin.

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 10

Fortsetzung - Seite 2

Wechselrede: GR Mag. Pribila, Bgm Mag. Ram, GR Stojanovic, GR Konecny, GR Dr. Frießnegger, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (RAM, Liste Schuh, Konecny)
1 Stimmenthaltung (SPÖ)

Zusatzantrag GR Mag. Pribila:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge der Prüfung zur Errichtung eines Tierfriedhofes oder eines Tier-Mensch-Friedhofes sowie der Eröffnung einer Tierbestattung an dieser Liegenschaft seine Zustimmung erteilen.

Begründung

Der Bedarf für eine solche Einrichtung ist deshalb gegeben, da viele Tierbesitzer*innen eine sehr innige Beziehung zu ihren Haustieren pflegen und sich daher eine würdevolle Bestattung wünschen.

Aufgrund der Nähe zum Friedhof Fischamend Markt (Bruckerstraße 5 bzw. Hainburger Straße 30) erscheint das Grundstück Friedhofstraße 2 als Tierfriedhof bzw. Tier-Mensch-Friedhof als passend, da sich auch die Mitnutzung der Infrastruktur anbietet.

Wechselrede: keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgendes Subventionsansuchen ist eingelangt:

a) Personalvertretung der Gemeindebediensteten Fischamend,
Betriebsausflug 2024 € 3.000,-

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgender Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a) Personalvertretung der Gemeindebediensteten Fischamend,
Betriebsausflug 2024 € 3.000,-

Wechselrede: keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Mietverträge Förderzentrum

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend ist Eigentümerin der Liegenschaft Gregerstraße 32. Das Top 6 im 1. Obergeschoß steht seit 01.04.2011 leer. Im Rahmen des Förderzentrum Projekts, in dem bereits das Erdgeschoß erfolgreich vermietet wurde, konnten für dieses Objekt 2 Mieterinnen gefunden werden.
Die Stadtgemeinde saniert die Räumlichkeiten und beabsichtigt diese in weiterer Folge an:
Frau Katrin Lippert – Diplomierte Sozialpädagogin und
Frau Sandra Ruppi – Legasthenietrainerin
zu vermieten.

Zielgruppen der Therapeutinnen sind Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen.

Die Mietkonditionen sind den beiliegenden Mietverträgen zu entnehmen.

StR Burger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietverträgen seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR R. Strauss, GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

a) Korrektur zur Änderung der Verordnung über die Funktionsdienstposten
b) Änderung der Verordnung über die Funktionsdienstposten ab 2025

Sachverhalt

a) Im Schreiben vom 23.10.2024 wird die Gemeinde vom Amt der NÖ Landesregierung aufgefordert die zur Verordnungsprüfung vorgelegte Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen einer neuerlichen Beschlussfassung sowie Kundmachung zu unterziehen.
Das Inkrafttreten der Verordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.08.2024 mit 01.01.2024 festgesetzt. Laut Schreiben der Abteilung IVW3 entstand dadurch ein rückwirkendes Inkrafttreten und die Verordnung wurde als rechtswidrig zurückgewiesen.

Folgende Dienstposten sollen als Funktionsdienstposten mit der Funktionsgruppe 7 und einer 5%igen Personalzulage neu verordnet werden:

Funktions-dienstposten Nr.	Bezeichnung	Funktions-gruppe	Personal-zulage	
11	**Dienstposten der Abteilungsleitung Eltern-Kind-Zentrum**	7	Ja	5 %
12	**Dienstposten der Abteilungsleitung Straßen, Verkehr, und Gebäudemanagement**	7	Ja	5 %

b) Aufgrund des ab 01.01.2025 geltenden NÖ GBedG 2025 soll die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen neu beschlossen werden und mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft treten.

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 13

Fortsetzung - Seite 2

Funktions-dienstposten Nr.	Bezeichnung	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025	Personal-zulage	
1	Dienstposten der Amtsleitung (Stadtamtsdirektor/Stadtamtsdirektorin)	9	FL3	Ja	20 %
2	Dienstposten der Leitung Bauamt	8	FL2	Ja	5 %
3	Dienstposten der Abteilungsleitung Allgemeine Verwaltung	7	FL1	Ja	5 %
4	Dienstposten der Abteilungsleitung Personalwesen	7	FL1	Ja	5 %
5	Dienstposten der Leitung des Wirtschaftshofes	7	FL1	Ja	15 %
6	Dienstposten des Bestatters (hervorgehobene Verwendung/Fachexperte)	6	FE1	Ja	2,5%
7	Dienstposten des Kassenverwalters und Leitung der Finanzabteilung	8	FL2	Ja	5 %
8	Dienstposten der Abteilungsleitung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit	7	FL1	Ja	5 %
9	Dienstposten des Bautechnikers (mit einem Dienstposten als LeiterIn einer Abteilung vergleichbar/Schlüsselkraft)	8	FL3	Nein	
10	Dienstposten des Friedhofsverwalters (Fachexperte)	6	FE1	Nein	
11	Dienstposten der Abteilungsleitung Eltern-Kind-Zentrum	7	FL1	Ja	5 %
12	Dienstposten der Abteilungsleitung Straßen, Verkehr, und Gebäudemanagement	7	FL1	Ja	5 %
13	Dienstposten des kaufmännischen Leiters der Bestattung (hervorgehobene Verwendung/Fachexperte)	6	FE1	Ja	2,5%

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 13

Fortsetzung - Seite 3

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge

a) gemäß §2 der NÖ GBDO und §11 NÖ GVBG die Funktionsdienstposten Nr. 11 – Abteilungsleitung des Eltern-Kind-Zentrums und Nr. 12 – Abteilungsleitung Straßen, Verkehr und Gebäudemanagement der Funktionsgruppe 7 mit einer 5%igen Personalzulage zuordnen.
b) den neuen Funktionsdienstposten 13 – Dienstposten des kaufmännischen Leiters der Bestattung, mit einer 2,5%igen Personalzulage der Funktionsgruppe 6 bzw. FE1 zuordnen, sowie gemäß §2 der NÖ GBDO, §11 des NÖ GVBG und §7 NÖGBedG der Funktionsverordnung zustimmen.

Wechselrede: keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand

Sondernutzungsverträge mit dem Land NÖ -
B-9, km 11,202, Wasserleitungsanbindung, Fischamend

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend befindet sich im Bau des Tiefbehälter WEST an der Reichsstraße auf der Liegenschaft Parz. Nr. 392/4, EZ 65, KG Fischamend Dorf.

Für die Anbindung an die bestehende Wasserversorgung ist die Verlegung der Wasserleitung auf der B9 bei km 11,202 notwendig.
Hierfür wurde am 29.10.2024 ein Ansuchen an das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straßen gestellt.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln, wurde dazu beiliegender Vertrag übermittelt.
Kontaminierungen bzw. Verunreinigungen sowohl des Straßenaufbaus als auch des Erdreichs jeglicher Art und sonstige bauliche Erschwernisse jeder Art können nicht ausgeschlossen werden und übernimmt das Land keine Gewähr und Haftung für einen bestimmten Zustand sowie Beschaffenheit des Straßenaufbaues und trägt nicht die damit verbundenen Kosten.

Der Vertragspartner hat ohne Kostenersatz des Landes alle Kosten zu tragen, die infolge Herstellung, Wegschaffung bzw. etwaige Entsorgung des Aushubmaterials, Bestand, Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung seiner Anlage entstehen oder dem Land durch Ansprüche Dritter erwachsen.

Der Vertragspartner hat ferner die Kosten der Herstellung und Erhaltung jener Maßnahmen, die zur Sicherung der Landesstraße oder deren Bauwerke erforderlich sind, sowie die Entsorgungs- bzw. Deponierungskosten, selbst zu tragen.

GR Daniel Albrecht stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem beiliegenden Vertrag (beide STBA2-SN-16/360-2024) zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und dem Land Niederösterreich für die Anbindung des Tiefbehälters WEST an die bestehenden Wasserleitung seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: einstimmig